

1. Änderungssatzung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zur Reinhaltung, Reinigung, Schneeberäumung und zum Bestreuen der öffentlichen Straßen und Gehwege der Gemeinde Mildenaу vom 19.10.2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächs. GVBl. 1993 S. 301) i. d. F. vom 14.06.1999 und § 51 Abs. 5 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (Sächs. GVBl. S. 93), in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat Mildenaу mit Beschluss Nr. 61 am 28.02.2003 die

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zur Reinhaltung, Reinigung, Schneeberäumung und zum Bestreuen der öffentlichen Straßen und Gehwege vom 19.10.2001, öffentlich bekannt gegeben im Dorfblatt der Ausgabe November 2001, wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

- (1) Der § 1 wird die Formulierung „öffentlichen Straßen der Gemeinde Mildenaу“ durch „öffentlichen Straßen in der Gemeinde Mildenaу“ ersetzt.
- (2) Der Satz 2 im § 2 Absatz 1 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt „Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege einschließlich der Einfahrten zu Grundstücken und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.“
- (3) Der § 11 wird zum § 12.
- (4) Der § 12 wird zum § 13.
- (5) Der § 13 wird zum § 14.
- (6) Der § 11 erhält folgenden Inhalt:
Ausnahmen
Ausgenommen sind Straßen und Wege, die keine Bedeutung zur Erschließung von Wohngrundstücken besitzen und selbständige Geh-, Rad- und Wanderwege innerhalb der Ortslage (siehe Anlage 1).
Ausgenommen sind weiterhin alle Straßen und Wege außerhalb der Ortslage.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mildenaу, den 10.03.2003

Vogel
Bürgermeister

Dienstsigel

Anlage 1

zu § 11 Ausnahmen:

OT Mildenau

- 1 „Schösserberg“
- 2 „Freibadtalstraße“ außerhalb der Bebauung „Freibadtal“
- 3 Wirtschaftsweg „West“ ab Dorfstraße bis oberhalb der „Oberdorfer Stallanlagen“
- 4 „Schützenhausstraße“ zwischen Parkplatz „Schützenhaus“ und Wirtschaftsweg „West“
- 5 „Sattlerweg“ ab Zufahrt Hoffläche Dorfstraße 235
- 6 Wirtschaftsweg „Zufahrt Bergblick“ zwischen dem Parkplatz „Bergblick“ und dem Wirtschaftsweg „Ost“
- 7 „Kirchsteig“ zwischen den Grundstücken Hauber und Meyer, Th.
- 8 Fußweg zwischen dem „Hessfeld“ und“ dem Zufahrtsweg zur Hoffläche Dorfstraße 102
- 9 Rad- und Wanderweg „Ortsmitte“ zwischen der Zufahrt zur Hoffläche Dorfstraße 111 und dem Wirtschaftsweg „Ost“
- 10 Rad- und Wanderweg „Pöhlatal“ innerhalb der Bebauungen

OT Arnsfeld

- 11 Verbindungsweg zwischen „Sportlerheim“ und der „Pfaumühlenstraße“
- 12 „Schafweg außerorts“ im Bereich des Geländes der Agrargenossenschaft

OT Mittelschmiedeberg

- 13 „Pfarrweg“ zwischen der Zufahrt „Neubert Mühle und der „Preßnitz“
- 14 Rad- und Wanderweg „Preßnitztal“ im Bereich der Bebauung

OT Oberschaar

- 15 Rad- und Wanderweg „Preßnitztal“ im Bereich der Bebauung